



Prof. Dr. Peter veröffentlicht Aufsatz zur Positionierung des BMF zur Homeoffice-Betriebsstätte

Neue Veröffentlichung in der Fachzeitschrift "Deutsches Steuerrecht" (DStR)

25.06.2024 | Das Bundesfinanzministerium (BMF) hat kürzlich eine neue Verlautbarung zur Betriebsstätte im Homeoffice herausgegeben, die für inländische Unternehmen, die Fachkräftemangel im Ausland ausgleichen, relevante steuerliche Auswirkungen haben kann. In der aktuellen Ausgabe der renommierten Fachzeitschrift DStR - Deutsches Steuerrecht setzen sich Prof. Dr. Markus Peter und Robin Hierl mit dieser Thematik auseinander. Die Verlautbarung des BMF betont die Bedeutung der Verfügungsmacht über eine Betriebsstätte im Homeoffice und die potenziellen Risiken von Doppelbesteuerung für Unternehmen, die international nach Fachkräften suchen. Insbesondere im Kontext des Fachkräftemangels und der zunehmenden Digitalisierung ist es für Unternehmen entscheidend, die steuerlichen Konsequenzen von Homeoffice-Arrangements im Ausland zu verstehen. „Es darf steuerlich keinen Unterschied machen, ob ein inländisches Unternehmen fachkräftemangelgetrieben im Ausland 30 Programmierer im Home-Office anstellt oder aber dieselben Programmierer drei Tage die Woche in einem angemieteten Büro im Ausland sitzen“, konstatiert Peter. Peter und sein Kollege Hierl präsentieren in ihrem Artikel in der DStR mögliche Lösungsansätze für die steuerlichen Herausforderungen, die sich aus der aktuellen Verlautbarung ergeben.

Es bleibt abzuwarten, wie Verwaltung und Rechtsprechung in Zukunft mit diesen komplexen Fällen umgehen werden und ob die Verfügungsmacht weiterhin als entscheidendes Kriterium gelten wird.